

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 56 (1977)
Heft: 9

Artikel: Trennung von Kirche und Staat
Autor: Spieler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trennung von Kirche und Staat

Replik zu *Adolf Bossart*: «Trennung von Staat und Kirche» («Profil» 7/8/1977).

«Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und als Obmann einer sich mit dem gleichen Gegenstand befassenden Kommission der Freidenkervereinigung Zürich» äussert Adolf Bossart sein Befremden über die Vernehmlassung der Zürcher SP-Arbeitsgruppe «Kirche und Staat» zur kantonalen Volksinitiative für die Trennung von Staat und Kirche (vergleiche «Trennung von Staat und Kirche?», «Profil» 12/1976). Kritik übt er vor allem an der von uns empfohlenen Mandatssteuer, die dem Steuerpflichtigen die Freiheit einräumen würde, entweder weiterhin eine Kirchensteuer zu entrichten oder aber einen Betrag gleicher Höhe einer andern weltanschaulichen Gemeinschaft oder einer gemeinnützigen Institution zuzuwenden. Genosse Bossart hält nun dieses Modell für dermassen unreal, dass er glaubt, der Arbeitsgruppe eine «reine Alibiübung» unterstellen zu müssen. Seine Einwände gipfeln im Satz: «Man will den – vom Staat gehätschelten – Kirchen wehtun, gleichwohl aber beim Fussvolk der Partei den Eindruck erwecken, man sei im Prinzip durchaus für positive Gleichberechtigung aller Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen, wie dies im Parteiprogramm zu lesen steht.» Auf diesen schwerwiegenden Vorwurf eines Tun-als-ob, um letztlich alles beim alten zu lassen, möchte ich mit den folgenden Überlegungen unserer Arbeitsgruppe antworten:

1. Im Zentrum der Vernehmlassung steht nicht die Mandatssteuer, sondern der positiven Gleichberechtigung aller religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften. Im Gegensatz zur negativen Gleichberechtigung, die sich mit der juristischen Privatisierung der etablierten Grosskirchen begnügt, fordert die Arbeitsgruppe die «Entprivilegierung der bislang Geförderten durch die gleichberechtigte Förderung aller derartigen Gemeinschaften». Da Genosse Bossart diese Option der Arbeitsgruppe nicht beanstandet, anerkennt er immerhin den Kern der Vernehmlassung.

2. Wie wenig die Arbeitsgruppe ihre Vernehmlassung als «Alibiübung» betrachtet, geht nur schon aus der Tatsache hervor, dass unmissverständlich erklärt wird: «Würden der Regierungsrat und Kantonsrat die Initiative ohne Gegenvorschlag ablehnen, so wäre *die Annahme der Initiative das kleinere Übel als die Beibehaltung des Status quo*» (Unterstrichen in der Vernehmlassung!). Im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe haben ausserdem die Genossen Hansjörg Braunschweig und Karl Gmünder als Mitglieder der mit der Initiative befassten kantonsrätlichen Kommission einen Minderheitsantrag ausgearbeitet, demzufolge der Gesetzgeber nebst den bisher anerkannten Kirchen «auch andern religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften die juristische Persönlichkeit des öffentlichen Rechts verleihen oder ihnen andere Rechte einräumen» könnte. Sollte sich dieser Gegenvorschlag im Kantonsrat nicht durchsetzen, so hätten wir in der Tat keine andere Wahl, als die Initiative zu unterstützen.

3. Auch die Mandatssteuer war nicht als «Alibi» gedacht, sondern als ein Modell, das uns wert erschien, öffentlich diskutiert zu werden.

3.1 Diese Diskussion kann allerdings nicht durch die Behauptung ersetzt werden, dass der «administrative Apparat zu kompliziert und zu kostspielig» wäre. Einerseits ist nicht einzusehen, weshalb eine beschränkte Zahl mandatsfähiger Institutionen die Arbeit der Steuerbehörden über Gebühr erschweren sollte. Andererseits könnte ein finanzieller Mehraufwand der Administration durch einen entsprechenden Abzug von den Mandatssteuern gedeckt werden. Im übrigen wäre auch ein grösserer administrativer Mehraufwand gerechtfertigt, wenn sich dadurch die Gleichberechtigung der bislang diskriminierten Weltanschauungsgemeinschaften verwirklichen liesse.

3.2 Richtig ist zwar, dass die anerkannten Kirchen vor derartigen «Experimenten» zurückschrecken. Diese durchaus unchristliche Angst aufzudecken, war nun aber gerade eine weitere, ideologiekritische Funktion unserer Vernehmlassung. Als besonders aufschlussreich erwies sich die Ablehnung unseres Papiers durch die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich, nachdem immerhin die «Synode 72» des Bistums Chur die positive Gleichberechtigung aller Weltanschauungsgemeinschaften gefordert und die Einführung der Mandatssteuer als prüfenswert bezeichnet hat. Um so publikumswirksamer liessen sich diese spätkonstantinischen Reflexe einer von der CVP dominierten Kirche entlarven.

3.3 Nichtsdestoweniger gibt es aufgeschlossene kirchliche Kreise, die unsere Vernehmlassung ernst nehmen. In seiner Schrift «Problemlöse Kirche?» attestiert ihr Robert Leuenberger, «einen mutigen Schritt zur politischen und sehr wohl auch zur theologischen Reflexion getan zu haben». Die Redaktion der Zeitschrift «offene Kirche» hat sich unlängst für «eine Lösung in Richtung der von der SP-Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Mandatssteuer» ausgesprochen. Und eine ähnliche Position zeichnet sich in der Bewegung «Christen für den Sozialismus» ab. Längerfristig ist daher auch dem Modell der Mandatssteuer die Erfolgchance nicht einfach abzusprechen.

Die Arbeitsgruppe weiss sich mit ihrer Vernehmlassung der weltanschaulichen Neutralität des Staates verpflichtet. Diese Position ist weder christlich noch atheistisch, wiewohl mit dem christlichen Bekenntnis nicht weniger gut vereinbar als mit dem atheistischen. Ob ihr die positive oder die negative Gleichberechtigung der Weltanschauungsgemeinschaften besser entspricht, ist nicht allgemeingültig auszumachen, sondern bedarf einer eingehenden Analyse der jeweiligen politischen Situation. Für den Kanton Zürich sollte in diese Analyse freilich auch die Frage eingehen, ob es sinnvoll ist, die Kirchensteuer ersatzlos aufzuheben und damit jährlich etwa 150 Millionen Franken dem privaten Konsum zufließen zu lassen.

Willy Spieler